

## **Aktivitäten bei den Schweizerischen Landesmuseen (SLM)**

### **Wahl und Reorganisationsmassnahmen von Direktor Andreas Spillmann**

Am 4. Juli 2007 hat der Bundesrat nun Andreas Spillmann definitiv als neuen Direktor der Schweizer Landesmuseen gewählt, nachdem dieser sein Amt bereits ab 2. August 2006 als Direktor a.i. ausgeübt hatte. Dr. Andreas Spillmann leitete eine Reorganisation ein und setzte angekündigte Einsparungen im Stellenplafond (Abbau von 10 Stelleneinheiten), u.a. mit Kündigungen auf Ende Oktober 2007 um.

Die Vertreter der Personalverbände wurden über diese Kündigungen rechtzeitig informiert und konnten ihre Meinung dazu äussern. Durch diesen Stellenabbau, der im administrativen Bereich und nicht bei den Kuratoren und Konservatoren erfolgte, wurde die Vorgabe des Bundes umgesetzt, die Personalausgaben um insgesamt 1,3 Mio. Franken zu reduzieren.

Der Bundesrat nennt denn auch als Leistungsausweis des neuen Direktors: neue Sonderausstellungen, die Erweiterung der Dauerausstellung in Zürich, eine Trendwende beim Publikum sowie die Überarbeitung des Erweiterungsbaus. Statt 150 Millionen Franken soll der Neubau nur noch 111 Millionen kosten und ein Drittel weniger Fläche haben. Weiter würdigt der Bundesrat, dass Spillmann den Direktionsstab verkleinert und damit den Finanzhaushalt der Landesmuseen wieder ins Gleichgewicht gebracht habe. Die Museen haben ein Budget von rund 30 Millionen Franken und beschäftigen über 300 Angestellte, viele davon in Teilzeitanstellung.

Gegen Ende 2007 wurden die Verbände vom federführenden Personalbereichsleiter vom EDI offiziell über die Umsetzung des Einreihungskonzeptes für die Stellen der Schweizerischen Landesmuseen informiert: „Am 8.11.2007 wurde das Einreihungskonzept durch das GS-EDI bewilligt, welches folgende Auswirkungen für die Belegschaft der Landesmuseen hat:

- 48 Bessereinreihungen
- 23 Tieferbewertungen

Die Umsetzung erfolgt nach den gültigen Gesetzen der Bundesverwaltung (Besitzstandwahrung bei Tieferreihung).“

Die geplante Reorganisation und Änderung der Rechtsform des Landesmuseums in Zürich wurde im Berichtsjahr von der VKB Sektion Zürich weiter intensiv verfolgt.

### **Beibehaltung des BPG beim SLM-Personal**

Im Vorentwurf zu einem neuen „Bundesgesetz über Museen und Sammlungen des Bundes“ war eine Neuanstellung des gesamten Personals des „Schweizerischen Nationalmuseums (SNM)“ auf privatrechtlicher Basis vorgesehen (mit einem Jahr Besitzstandwahrung). Im Rahmen der Vernehmlassung zu diesem Gesetzesentwurf stellte die VKB am 9. Juli 2007 den Antrag, dass weiterhin das Bundespersonalgesetz (BPG) gelten soll. Aufgrund dieser Intervention der VKB und der anderen Verbände ist nun als arbeitsrechtliche Grundlage wieder das BPG vorgesehen und nicht mehr wie ursprünglich die entsprechenden Bestimmungen des OR: Der Bundesrat hat am 21. September 2007 die Botschaft und den Entwurf eines

Bundesgesetzes über die Museen und Sammlungen des Bundes an das Parlament überwiesen.

Das neue Bundesgesetz legt einerseits die Museumspolitik des Bundes fest und enthält andererseits wichtige strukturelle Neuerungen. Die bisherige „MUSEE SUISSE Gruppe“ soll redimensioniert und zu einer öffentlich-rechtlichen Anstalt verselbstständigt werden. Das zukünftige Schweizerische Nationalmuseum soll aus denjenigen Einzelhäusern der bisherigen „MUSEE SUISSE Gruppe“ bestehen, die klar als kulturhistorische Museen zu qualifizieren sind. Es sind dies das Landesmuseum Zürich, das Château de Prangins sowie das Forum der Schweizer Geschichte Schwyz. Im Weiteren wird auch das Sammlungszentrum in Affoltern am Albis der öffentlich-rechtlichen Anstalt Schweizerisches Nationalmuseum angegliedert. Nachdem im September 2005 mit dem ersten Spatenstich die Grundlage für ein zentrales Sammlungs- und Dienstleistungszentrum in Affoltern am Albis auf internationalem Niveau gelegt wurde, konnte dies am 19./20. Oktober 2007 offiziell eröffnet werden. Die verschiedenen Ausstellungs-Angebote der Musée-Suisse-Gruppe fanden national und international Beachtung.